



24. Januar 2013

- Initiative zur Erhaltung der Bahnstrecke nach Herzogenaurach -

Posteingang
 von | bis
 26-01-13 - 28-01-13
 Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung				
Eingang 28. 1. 2013				
VZ	IWS			
610.1	610.3	611	612	613
b.R.	b.Stel	z.W.	z.K.	z.V.

An die
 Stadt Erlangen
 Stadtplanungsamt
 Rathausplatz 1
 91 052 Erlangen

**Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen;
 hier: Bahnhofsgebäude Erlangen-Bruck, vormals „Bruck b. Erlangen“, Haus Nr. 136**

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Franz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08. Januar 2013 (Az.: VI/611-2/FR001-MGC) und die beigelegten Unterlagen.

Die von Ihnen genannten „Werte“ veranlassen uns zur Frage nach den Werten der Zusicherungen der Stadt Erlangen im Eingemeindungs-Vertrag mit der Marktgemeinde Bruck:

Im Geltungsbereich des obengenannten Bebauungsplanes befindet sich auch der im Jahr 1894 von der Königlich Bayerischen Staatsbahn errichtete Bahnhof „Bruck b. Erlangen“. Dessen Erhaltung sowie dessen Nutzung in dem damals durchgeführten Umfang wurde von der Stadt Erlangen im Rahmen dieses Vertrages zugesichert (vgl. § 2: „... wie sie dermalen besteht.“). Diese Zusage wurde weder zeitlich begrenzt noch eingeschränkt.

Der Abbruch des Stationsgebäudes konnte insbesondere aufgrund des Engagements des Bezirksheimatpflegers erreicht werden; lediglich eine der beiden Toilettenanlagen wurde am 30. April 1998 zurückgebaut. Zunehmend wurde jedoch die Nutzung des Bahnhofes (z.B. des Wartesaales sowie der zweiten Toilettenanlage) eingeschränkt und zuletzt unterbunden.

Der Wartesaal wird **beheizt** um im Winter ein Einfrieren der Wasserleitungen zu verhindern; Reisende warten bei den zahlreichen Zugausfällen und -verspätungen bei eisigen Temperaturen im Freien.

Daher bitten wir um die Auskunft, was das Stadtplanungsamt in den letzten Jahren unternommen hat um die zugesagte Nutzung des Bahnhofes Erlangen-Bruck sowie den Erhalt der schnellen Eilzug- (nun RE-)Halte nach Nürnberg Hbf zu gewährleisten.

Vorsorglich bitten und **beantragen** wir – entsprechend dem Eingemeindungs-Vertrag – für die Weiternutzung des Bahnhofes für Reisende (z.B. Wiedereröffnung des **neurenovierten** Wartesaals mit den WC-Anlagen) **baldige** Sorge zu tragen.

Im übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass die Bezeichnung „*Ghetto Bahnhof Bruck*“ keine Wortschöpfung unsererseits ist, sondern dies eine Wiedergabe eines zutreffenden Zitats aus der Sitzung des „Arbeitskreises Bruck im Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e.V.“ vom 06. Februar 1992, Tagesordnungspunkt 6, darstellt.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns vielmals im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

- Der 1. Sprecher -

